



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze der Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- ARTEN DER BAULICHEN NUTZUNG (PAR. 5 (2) NR. 1 BAUGB)**
 - W Wohnbauflächen Par. 1 (1) Nr. 1 BauNVO
 - M Gemischte Bauflächen (Par. 1 (1) Nr. 2 BauNVO)
 - G Gewerbegebiete (Par. 6 BauNVO)
 - S Sonstige Sondergebiete (Par. 11 BauNVO)
- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (PAR. 5 (2) NR. 2 UND ABS. 4 BAUGB)**
 - Ö Öffentliche Verwaltung
 - So Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - K Kindergärten
 - F Feuerwehr
 - B Bauhof
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (PAR. 5 (2) NR. 2 BAUGB)**
- HAUPTVERKEHRSZÜGE (ABS. 5 (2) NR. 3 UND ABS. 4 BAUGB)**
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Ruhender Verkehr
 - Wanderweg
 - Radweg
 - Reitweg
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND ABWASSERBESITZUNG (PAR. 5 (2) NR. 4 UND ABS. 4 BAUGB)**
 - Ablagerung
 - Brunnen
- HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (PAR. 5 (2) NR. 4 UND ABS. 4 BAUGB)**
 - oberirdisch
- GRÜNFLÄCHEN (PAR. 5 (2) NR. 5 UND ABS. 4 BAUGB)**
 - Badeplatz
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Parkanlage
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (5 (2) NR. 7 UND ABS. 4 BAUGB)**
 - Wasserflächen
 - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - Hochwasserrückhaltebecken
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (PAR. 5 (2) NR. 9 UND ABS. 4 BAUGB)**
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (PAR. 5 (2) NR. 10 UND ABS. 4 BAUGB)**
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Par. 5 (2) Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Par. 5 (4) BauGB)
 - Schutzgebiete und Schutzobjekte:
 - N Naturschutzgebiet
 - ⊙ Naturdenkmal
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
 - Natura 2000-Gebiet "Astersystem bis Itzstedter See und Niedwöhrder Moor"
 - Natura 2000-Gebiet "Asterriederung"
 - Gewässer- und Erholungsschutzstreifen (Par. 11 LNatSchG)
 - Wasserschongebiet
 - Immissionsschutzradius gem. VDI-Richtlinie
 - Richtfunkverbindung
 - archäologisches Denkmal mit Nummer der Landesaufnahme
 - Ortsdurchfahrtsgrenze
 - Anbauverbotszone 20 m zur Bundesstraße
 - Waldschutzstreifen (Par. 24 LWaldG)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31.01.04. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Ausdruck in der *Itzstedter Zeitung* am 11.02.04.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 22.04.04 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.05.04 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 26.05.04 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28.05.04 bis 22.06.04 während der Dienststunden nach Par. 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.05.04 ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.06.04 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 06.06.04 bis 22.06.04 während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. Dabei wurde bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.05.04 ortsüblich bekannt gemacht.
8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 22.06.04 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß vom 22.06.04 genehmigt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Beschluß vom 16.07.04, Az.: 1102/04, den Flächennutzungsplan mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 22.06.04 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Beschluß vom 16.07.04 bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 15.07.04 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Par. 215 (2) BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 16.07.04 wirksam.

Gemeinde Itzstedt, den 22.06.04

Siegel 

Bürgermeisterin

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ITZSTEDT

Auftraggeber: Gemeinde Itzstedt	Maßstab: 1 : 5000
Auftragnehmer: Planungsbüro Wichmann Kirchstr. 14 - 16, 23795 Bad Segeberg Tel.: 04551/995835 Fax: 04551/995836 planungsbuero-wichmann@gmx.de	
Gez.: K. Mett	Datum: 02.2006